



per E-Mail: [REDACTED]

Herrn
Mohammed Al Sharkey

Berlin, 20. Juli 2017
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-192/2017
Bezug:
1. E-Mail vom 9. Juli 2017
2. Mein Schreiben vom 11. Juli 2017

Referat ZR 4
Geheimchutz, Datenschutz,
Informationsfreiheit

Behördlicher
Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:
Oberamtsrat Gerold Lompa
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33043
Fax: +49 30 227-36336
datenschutz.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
11011 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

mit E-Mail vom 9. Juli 2017 baten Sie um Übermittlung einer Liste aller Gutachten, die die Bundestagsverwaltung zur Anwendung des IFG in Auftrag gegeben hat.

Hierzu teile ich Ihnen informativ mit, dass die Wissenschaftlichen Dienste lediglich zwei Ausarbeitungen erstellt haben, die sich inhaltlich mit dem Thema IFG befassen. Diese finden Sie auf der Homepage des Deutschen Bundestages unter den Aktenzeichen „WD 3 – 190/13“ mit dem Titel „Informationsanspruch nach dem IFG und presserechtlicher Auskunftsanspruch“, sowie „WD 3 – 157/14“ mit dem Titel „Reichweite des Informationsfreiheitsgesetzes“. Bitte beachten Sie bei der Eingabe des Aktenzeichens auf die Leer- und Sonderzeichen.

Sofern Sie darüber hinaus einen rechtsmittelfähigen Bescheid wünschen, bitte ich um Übermittlung einer postalischen Anschrift bzw. einer De-Mail-Adresse bis zum 6. August 2017.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Schmidt-Hederich